

Tätigkeitsbericht 2025

24. August 2024 – 31. Dezember 2025/gemäß B-KSG

Regierungsberater

für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz,
umfassende Landesverteidigung,
Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Stv. Regierungsberater

Krisensicherheitsbüro

Tätigkeitsbericht 2025

24. August 2024 – 31. Dezember 2025/gemäß B-KSG

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
bundeskanzleramt.gv.at

Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2026

Inhalt

Executive Summary	4
In Zahlen.....	4
Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse.....	5
Aufgaben	6
Normative Grundlage.....	6
Gesamtübersicht der Strukturen gem. B-KSG.....	7
Zuständigkeiten.....	8
Strategischer Rahmen 2025	10
Phase 1 – Netzwerkaufbau.....	10
Phase 2 – Erster Lagebildprozess.....	10
Phase 3 – Konsolidierung der Krisenvorsorge auf gesamtstaatlicher Ebene.....	10
Kernaufgaben im Jahresverlauf	11
Nationale Sicherheit.....	11
Staatliche Resilienz.....	12
Umfassende Landesverteidigung.....	13
Krisenvorsorge.....	14
Krisenbewältigung.....	15
Allgemeines.....	16
Gremien (Fach-, Beratungsgremien, B-KSK).....	16
Ad hoc-Beratung.....	16
Gesamtstaatliche Lagebilder.....	17
Öffentlichkeitsarbeit.....	17
Bundespräsident, Bundesregierung und Landeshauptleute.....	17
Wissenschaft.....	18
Internationale Termine.....	19
Lessons Learned	20

Executive Summary

In Zahlen

Im Erhebungszeitraum des Tätigkeitsberichts wurden insgesamt **273** Aktivitäten im Bereich der Kernaufgaben des Regierungsberaters für die Bundesregierung durchgeführt:

- **24** Aktivitäten und Analysen zur nationalen Sicherheit Österreichs,
- **40** Aktivitäten zur staatlichen Resilienz Österreichs,
- **62** Aktivitäten zur Umfassenden Landesverteidigung,
- **50** Aktivitäten zur Krisenvorsorge,
- **14** Aktivitäten zur akuten Krisenbewältigung und **61** Fachgremiensitzungen,
- **25** Aktivitäten im nachrichtendienstlichen Bereich,
- **4** Sitzungen des Beratungsgremiums,
- **2** Sitzungen des Bundes-Krisensicherheitskabinetts,
- **32** Analysen zu weltpolitischen Vorgängen mit Bezug zu Österreich,
- **18** medienwirksame Aktivitäten,
- **2** gesamtstaatliche strategische Lagebilder.

Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

- **Die neu eingeführte Funktion des Regierungsberaters wurde etabliert** sowie dessen Aufgabenstellungen bei Mitgliedern der Bundesregierung, Ministerien, Stakeholdern und Öffentlichkeit bekanntgemacht.
- **Die Funktions- und Arbeitsfähigkeit** aller gemäß B-KSG neu eingeführten Strukturen wurde hergestellt.
- **Die interministerielle Zusammenarbeit** im Rahmen des B-KSG durch die Etablierung der sieben gesetzlich festgelegten Fachgremien in den Bereichen Sicherheitspolitik, Gesundheitspolitik, Energiewirtschaft, Klima- und Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, nachrichtendienstliche Entwicklungen sowie Verteidigungspolitik wurde auf- und ausgebaut.
- **Zwei gesamtstaatliche Lagebilder** und zahlreiche regelmäßige bzw. Ad-hoc-Lagebilder wurden erstellt.
- **Aktuelle Krisenfälle und Entwicklungen mit Krisenpotenzial** konnten bereits durch die gemäß B-KSG neu eingeführten Abläufe und Strukturen bewältigt werden.
- **Bilaterale Kontakte und Unterstützungskooperationen** im In- und Ausland wurden hergestellt.
- **Ein Netzwerk zur Institutionalisierung einer sicherheitsproduzierenden Community** in den Bundesländern, Blaulichtorganisationen, der Wirtschaft, Wissenschaft und mit privaten Stakeholdern mit Relevanz für die Sicherheit Österreichs wurde ins Leben gerufen.

Aufgaben

Normative Grundlage

Mit 1. Jänner 2024 wurde das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) in Kraft gesetzt. Mit diesem wurden die gesamtstaatliche Koordinierung der nationalen Sicherheit und das gesamtstaatliche Krisenmanagement umfassend weiterentwickelt. Zweck des Gesetzes ist die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Resilienz durch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure in Anbetracht neuer und komplexer Herausforderungen. Durch neu geschaffene Strukturen und Prozesse sollen bereits existierende Expertisen und Kompetenzen der Ressorts besser aufeinander abgestimmt und effizienter genutzt werden. Darüber hinaus liefert das B-KSG erstmalig eine gesetzlich festgelegte Definition des Begriffs „Krise“ sowie konkrete Abläufe zur Feststellung von Krisen.

An der Spitze der Strukturen gemäß des B-KSG stehen der Berater der Bundesregierung für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz, Umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sowie dessen Stellvertreter (in Folge Regierungsberater und stellvertretender Regierungsberater genannt). Diese werden durch das im Bundeskanzleramt angesiedelte Krisensicherheitsbüro unterstützt. Österreich folgt hiermit internationalen Best-Practice-Beispielen. Vergleichbare Strukturen gibt es unter anderem in den Niederlanden, Schweden, der Tschechischen Republik oder im Vereinigten Königreich. Auch Deutschland ist im Sommer 2025 diesem Trend gefolgt und hat dem B-KSG ähnliche Strukturen eingeführt.

Gesamtübersicht der Strukturen gem. B-KSG

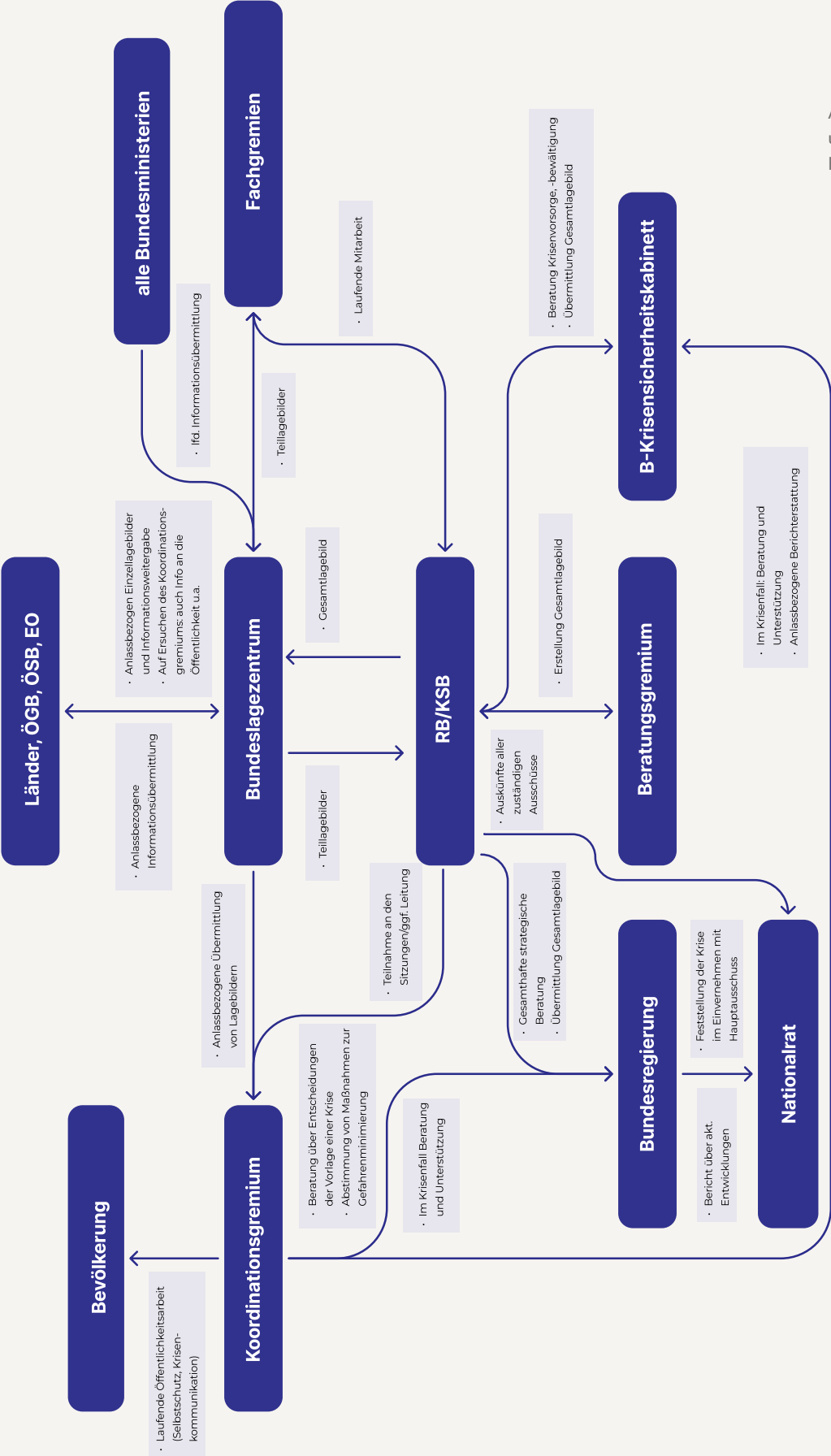


Abbildung 1: Strukturen und Gremien Bundes-Krisensicherheitsgesetz

Zuständigkeiten

Gemäß B-KSG ist die primäre Aufgabe des Regierungsberaters und seines Stellvertreters, die Bundesregierung gesamthaft und strategisch in Fragen der Krisenvorsorge, der Krisenbewältigung, der umfassenden Landesverteidigung, der nationalen Sicherheit und der staatlichen Resilienz zu beraten. Hierfür sind die regelmäßige, strategische Beobachtung, Analyse und Bewertung der Lage Österreichs bzw. der geopolitischen, internationalen Lage notwendig.

Die Beratungsleistung geschieht primär auf Basis eines strategischen, gesamtstaatlichen Lagebilds, das mindestens zweimal jährlich im großen Umfang erstellt wird. Dieses Lagebild wird aus einzelnen Teillagebildern aus den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Energie, Klima und Umwelt, Wirtschaft, nachrichtendienstliche Entwicklungen im In- und Ausland sowie Verteidigungspolitik generiert. Nach Bedarf kann das Gesamtlagebild um Teillagebilder aus weiteren Bereichen ergänzt werden. Die Teillagebilder werden durch entsprechende Fachgremien erstellt. In diesen sind die thematisch zuständigen Ministerien sowie anlassbezogen weitere maßgebliche Stakeholder vertreten. Die gesamtstaatlichen Lagebilder werden abwechselnd in inhaltlich geeigneten Abständen entweder in umfassender Form als 360-Grad-Analyse der Resilienz Österreichs oder auf Fokusthemen aufgebaut ausgearbeitet. Zudem werden themenspezifische Lagebilder nach aktueller Relevanz wöchentlich oder ad-hoc erstellt und durch Lagebildbeiträge der Fachgremien ergänzt.

Dem Regierungsberater obliegt zudem die Leitung des Beratungsgremiums gemäß B-KSG, in dem sämtliche Leiterinnen und Leiter der einzelnen Fachgremien vertreten sind. Darüber hinaus ist der Regierungsberater auch mit der Leitung des Fachgremiums zur regelmäßigen, gesamthaften Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie deren Analyse und Bewertung beauftragt. Im Rahmen dieser Funktion ist der Regierungsberater somit auch für die Erstellung des Teillagebilds aus dem Bereich der Verteidigungspolitik zuständig.

Dem stellvertretenden Regierungsberater obliegt die Leitung des Fachgremiums zur regelmäßigen, gesamthaften Beobachtung von für den Verfassungsschutz sowie den militärischen Nachrichtendienst relevanten Entwicklungen im In- und Ausland sowie die Erstellung des Teillagebilds aus diesem Bereich.

Der Regierungsberater hat im B-KSG festgelegte Berichtspflichten zu erfüllen. Zu diesen zählen die bereits beschriebene Übermittlung eines gesamtstaatlichen Lagebilds mindestens zweimal jährlich an die Bundesregierung, die Übermittlung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an die Bundesregierung (=dieser Bericht) und das Bereitstehen für Auskünfte an diverse Ausschüsse des Nationalrats.

Aus den hier beschriebenen gesetzlich definierten Zuständigkeiten bzw. zu deren Erfüllung ergeben sich weitere indirekte Aufgabenstellungen für den Regierungsberater und dessen Stellvertreter. Hierzu wurde beispielsweise folgendes durchgeführt:

- die Ad-hoc-Beratung der Bundesregierung zu aktuellen nationalen und internationalen Ereignissen sowie deren gesamtstaatliche Auswirkungen auf die nationale Sicherheit Österreichs,
- die aktive Teilnahme an Sitzungen der gemäß B-KSG festgelegten Fachgremien,
- das aktive Mitwirken am Lagebild-Prozess des Bundeslagezentrums,
- die Teilnahme an Sitzungen des Bundes-Krisensicherheitskabinetts (B-KSK),
- die Teilnahme an Sitzungen des Koordinationsgremiums gemäß B-KSG im Krisenfall bzw. zur Beratung des B-KSK, ob eine Krise gemäß B-KSG vorliegt,
- die Förderung bzw. Herstellung interministerieller Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturen des B-KSG,
- die Schaffung von Awareness für Resilienz und Krisenvorsorge als gesamtstaatliches Sicherheitsthema bei wesentlichen Stakeholdern und in der Bevölkerung durch Expertise und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- das Herstellen von bi- und multinationalen Kontakten zur Verbesserung der nationalen Sicherheit Österreichs und Kooperation in Krisenfällen.

Strategischer Rahmen 2025

Da es sich bei dem Jahr 2025 um das erste volle Jahr seit Bestehen der durch das B-KSG neu eingeführten Strukturen handelt (Inkrafttreten des B-KSG mit 1. Jänner 2024, Ernennung des Regierungsberaters mit 26. August 2024), wurde der strategische Rahmen für diesen Zeitraum in drei Phasen gegliedert.

Phase 1 – Netzwerkaufbau

Beginnend mit der Übernahme der Aufgabe des Regierungsberaters und seines Stellvertreters im August 2024 wurde die erste Phase des strategischen Rahmens primär zur Einfeldung in der neuen Funktion vorgesehen. Dies beinhaltet auch das Herstellen der Funktionsfähigkeit aller neu eingeführten Strukturen gemäß B-KSG. Darüber hinaus soll die erste Phase zum Netzwerkaufbau mit den wesentlichen Stakeholdern dienen. Auch der Aufbau entsprechender Kommunikationskanäle in der neuen Funktion des Regierungsberaters/stellvertretenden Regierungsberaters zu bereits bekannten Stakeholdern fällt in diese Phase. Auch erste Ad-Hoc-Beratungsleistungen an die Bundesregierung wurden durchgeführt und in ihren Prozessen erprobt.

Phase 2 – Erster Lagebildprozess

Nach Vollendung des in Phase 1 angeführten Netzwerkaufbaus und der Informationsweitergabe zu den Aufgaben gemäß B-KSG wurde der im B-KSG skizzierte Prozess zur Lagebilderstellung im Detail geplant und zum ersten Mal durchgeführt. Im Rahmen der Übermittlung des ersten gesamtstaatlichen Lagebilds an die Bundesregierung und dessen Teil-Veröffentlichung wurde in Phase 2 auch bereits mit der Schaffung von Awareness für die Bedeutung von Resilienz und Krisenvorsorge als gesamtstaatliche Notwendigkeit bei Stakeholdern und Bevölkerung begonnen.

Phase 3 – Konsolidierung der Krisenvorsorge auf gesamtstaatlicher Ebene

Die dritte Phase dieses strategischen Rahmens steht im Zeichen der Konsolidierung der Krisenvorsorge in Österreich. Hierbei geht es darum, eine Bestandsaufnahme der vielen Initiativen und Bemühungen der Verwaltung, Wirtschaft und anderer Stakeholder in diesem Bereich durchzuführen und zu beginnen, diese unter einem gesamtstaatlichen Dach in dieselbe Zielrichtung zu führen, um die Resilienz Österreichs weiter zu steigern.

Kernaufgaben im Jahresverlauf

Nationale Sicherheit

Nationale Sicherheit bezeichnet den Zustand und das fortlaufende staatliche Handeln, durch das die zentralen Werte, die Funktionsfähigkeit und das Überleben einer Gesellschaft – insbesondere Souveränität, territoriale Integrität und staatliche Institutionen – gegen interne wie externe Bedrohungen geschützt werden.

Ziel des Regierungsberaters war es daher, aktuelle Herausforderungen vor allem resultierend aus der sich verändernden geopolitischen Weltordnung zu analysieren und Schlüsse für Österreichs nationale Sicherheit aus diesen zu ziehen sowie diese als Beratungsleistung an die Bundesregierung weiterzugeben.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts insgesamt **24 Aktivitäten zur Steigerung der nationalen Sicherheit Österreichs** absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise:

- Information und Beratung der Bundesregierung zu internationalen Krisen und Konflikten, Abhängigkeiten Europas und Österreichs sowie deren mögliche Konsequenzen.
- Information und Beratung der Bundesregierung zu sicherheitspolitischen Entwicklungen innerhalb Europas und deren Konsequenzen für Österreich.
- Information und Konsequenz-Analyse im Rahmen der Fachgremien gem. B-KSG zu kurz-, mittel- und langfristigen Krisen, welche die Sicherheit Österreichs gefährden könnten.
- Aktive Beteiligung an internationalen Konferenzen und Meetings zur Wissensgenerierung und Vertretung österreichischer Interessen.
- Internationale und bilaterale Fachgespräche im In- und Ausland mit Fokus auf den Nachbarstaaten Österreichs.

Staatliche Resilienz

Staatliche Resilienz bezeichnet die Fähigkeit staatlicher Institutionen und Steuerungsstrukturen sich auf kurz- und langfristige Stressoren (intern wie extern) **vorzubereiten**, diese **zu verkraften bzw. zu absorbieren** sowie auf diese **zu reagieren** und sich **zeitnah zu erholen**, ohne dass die **Kernfunktionen des Staates** dauerhaften Schaden nehmen. Dazu gehört ebenso die Fähigkeit, sich durch **Anpassung, Reorganisation oder Transformation** so weiterzuentwickeln, dass Funktionsfähigkeit, Identität und Handlungsfähigkeit des Staates auch unter veränderten Bedingungen erhalten bleiben.

Ziel des Regierungsberaters war es demnach, den Ist-Stand der staatlichen Resilienz Österreichs zu erheben und den Prozess der Resilienz-Steigerung weiter voranzutreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts insgesamt **40 Aktivitäten zur Analyse und zum Ausbau der staatlichen Resilienz Österreichs** absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise:

- Absprachen und Informationsgespräche mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft als wesentlicher Teil der Resilienz Österreichs.
- Koordinationsgespräche zum Schutz kritischer Infrastruktur als Teil der Krisenvorbereitung.
- Fachgespräche im Bereich des Klimaschutzes und Katastrophenwarnungen als zentrale Bereiche der Resilienzsteigerung Österreichs.
- Absprachen zur technischen Kommunikationsfähigkeit als Element des Krisenmanagements.
- Zusammenarbeit und Fachgespräche mit Vertretern von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in ihrer Bedeutung für die staatliche Resilienz.

Umfassende Landesverteidigung

Umfassende Landesverteidigung ist die Summe aller militärischen und zivilen Maßnahmen, um Herausforderungen für Österreichs Sicherheit gemeinsam und mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bewältigen zu können. Sie umfasst die militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung.

Ziel des Regierungsberaters war es, besonders in Anbetracht der aktuellen und potenziell bevorstehenden Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs, Bewusstsein für die bereits bestehenden und in der Verfassung verankerten Konzepte der Umfassenden Landesverteidigung zu schaffen sowie gemeinsam mit weiteren Stakeholdern Diskussionen über eine mögliche Weiterentwicklung und Anpassung dieser Konzepte zu führen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts insgesamt **62 Aktivitäten zur Umfassenden Landesverteidigung** absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise:

- Fachgespräche zur Stärkung der Zivilen, Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung mit den zuständigen Ministerien und Stakeholdern.
- Beratender Beitrag zur Ausarbeitung der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS).
- Beratung und Mitarbeit in der Wehrdienstkommission.
- Fachgespräche zur Stärkung eigenständiger Weltraumkapazitäten als Multiplikator der Umfassenden Landesverteidigung.
- Analyse und konzeptionelle Bearbeitung der Geistigen Landesverteidigung als Fundament einer resilienten Gesellschaft.

Krisenvorsorge

Krisenvorsorge bezeichnet die Gesamtheit der strategischen, rechtlichen, organisatorischen, personellen und materiellen Vorkehrungen, mit denen potenzielle Krisenlagen antizipiert, Risiken reduziert und die eigene Handlungs- und Funktionsfähigkeit im Ereignisfall sichergestellt werden.

Ziel des Regierungsberaters war es, den Ist-Stand der gesamtstaatlichen Krisenvorsorge zu erheben und gemeinsam mit den entsprechenden Stakeholdern Wege zu finden, um diese weiter auszubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts insgesamt **50 Aktivitäten zur Krisenvorsorge** absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise:

- Zusammenarbeit und Analyse im Bereich des österreichischen Transportwesens im Krisenfall.
- Zusammenarbeit und Analyse im Bereich der Energieversorgung im Krisenfall.
- Vergleich und Analyse internationaler Vorsorgekonzepte.
- Fokussierte Analyse der Krisenszenarien Blackout und Pandemie mit respiratorischem Erreger.
- Zusammenarbeit und Analyse im Bereich der Telekommunikation.
- Zusammenarbeit und Analyse im Finanzwesen sowie dessen Rolle in Krisenfällen.

Krisenbewältigung

Krisenbewältigung bezeichnet den Prozess des koordinierten Handelns während und unmittelbar nach Eintritt einer Krise, in der durch operative und strategische Maßnahmen akute Schäden begrenzt, Ordnung und Kernfunktionen aufrechterhalten oder wiederhergestellt sowie Grundlagen für Stabilisierung und Wiederaufbau geschaffen werden.

Ziel des Regierungsberaters war es daher, die Funktionsfähigkeit der im Rahmen des B-KSG neu eingeführten Strukturen herzustellen. Erste krisenhafte Herausforderungen (z. B. Tierseuchen) konnten bereits durch diese strategisch abgearbeitet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Zeitraum des Tätigkeitsberichts insgesamt **14 Aktivitäten zur Krisenbewältigung** absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise:

- Praktische Anwendung der Strukturen des B-KSG in der aktuellen Krisenbewältigung.
- Einbindung und Information der Bundesländer, Städte und Gemeinden in Krisenvorbereitungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen.
- Absprachen und Analysen im Gesundheitswesen als essentielles Rückgrat im Krisenfall.
- Analyse digitaler und analoger Informationssicherheitskonzepte.
- Analyse der Bargeldversorgung im Krisenfall.

Allgemeines

Aus den zuvor beschriebenen Aufgaben des Regierungsberaters ergeben sich weitere Tätigkeiten, die entweder zum Erreichen der Ziele der Kernaufgaben beitragen oder deren Wirksamkeit unterstützen. Diese nicht in den fünf zuvor beschriebenen Kerngebieten einordenbaren Tätigkeitsfelder werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Gremien (Fach-, Beratungsgremien, B-KSK)

Seit Inkrafttreten des B-KSG haben die im Gesetz normierten sieben **Fachgremien** aus den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Energie, Klima und Umwelt, Wirtschaft, nachrichtendienstliche Entwicklungen im In- und Ausland sowie Verteidigungspolitik insgesamt **61**-mal getagt und über sicherheitsrelevante Themen diskutiert. An einer Vielzahl dieser Termine haben der Regierungsberater und sein Stellvertreter persönlich teilgenommen. Im Falle einer Verhinderung wurden der Büroleiter des Krisensicherheitsbüros und/oder Referentinnen und Referenten des Krisensicherheitsbüros als Vertretung entsandt.

Das **Beratungsgremium**, bestehend aus allen Leitern der zuvor erwähnten Fachgremien und geleitet durch den Regierungsberater, hat im Erhebungszeitraum des Tätigkeitsberichts insgesamt **4**-mal getagt. Primär werden diese Tagungen für Abstimmungen rund um das Gesamtstaatliche Lagebild, das sich aus Teillagebildern aller Fachgremien zusammensetzt, genutzt.

Das ebenfalls im B-KSG festgeschriebene **Bundes-Krisensicherheitskabinett (B-KSK)**, das unter Vorsitz des Bundeskanzlers tätig wird und dem die thematisch betroffenen Bundesminister angehören sowie der Regierungsberater und sein Stellvertreter zugezogen werden können, hat im Erhebungszeitraum dieses Tätigkeitsberichts **2**-mal getagt. An beiden Sitzungen haben der Regierungsberater und sein Stellvertreter persönlich teilgenommen.

Ad hoc-Beratung

Bei kurzfristigen Ereignissen nationaler oder geopolitischer Relevanz stehen der Regierungsberater und dessen Stellvertreter der Bundesregierung auch mit Ad hoc-Analysen zur Verfügung. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts wurden beispielsweise Analysen zu aktuellen Kriegen und internationalen Konflikten, Entwicklungen in Wirtschaft und Technologie sowie zu Gesundheits-, Klima- und Umweltthemen durchgeführt und übermittelt.

Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts wurden darüber hinaus zur Beratung des Bundeskanzlers **32** „Spotlight“-Berichte erstellt. Hierbei handelt es sich um Kurzberichte bzw. Kurz-Analysen erstellt durch den Regierungsberater und das Krisensicherheitsbüro zu aktuellen für die nationale Sicherheit relevanten Themen. Diese beinhalten eine Kurzbeschreibung der behandelten Thematik, eine Analyse des Themas, potenzielle Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs und mögliche Handlungsoptionen für Österreich.

Gesamtstaatliche Lagebilder

Der im B-KSG festgeschriebene Auftrag, mindestens zweimal jährlich ein gesamtstaatliches, strategisches Lagebild der Bundesregierung zu übermitteln wurde im Erhebungszeitraum dieses Tätigkeitsberichts erfüllt. Im Juli 2025 wurde das erste gesamtstaatliche Lagebild dieser Art vom Regierungsberater persönlich den Mitgliedern der Bundesregierung übergeben. Dieses erste gesamtstaatliche Lagebild gab einen 360-Grad-Rundumblick über die Resilienz und Krisenvorsorge Österreichs. Das zweite gesamtstaatliche Lagebild übergab der Regierungsberater der Bundesregierung im Dezember 2025. Bei diesem zweiten Lagebild handelte es sich um ein fokussiertes, das die Themen Blackout, Pandemie mit einem respiratorischen Erreger und religiös motiviertem Extremismus einer gesamtstaatlichen Analyse unterzog.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie zuvor beschrieben, ist das Schaffen von Bewusstsein für Resilienz und Themen der Krisenprävention bei Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Regierungsberaters. Moderne Krisenszenarien und Herausforderungen für die nationale Sicherheit machen es unabdingbar, die Bevölkerung in Fragen der Resilienz und Krisenvorsorge mit an Bord zu holen, da eine Vielzahl dieser Gefahren es auf ebendiese Zielgruppe abgesehen haben.

Um zu diesem Zweck Awareness in der breiten Bevölkerung zu schaffen, wurden durch den Regierungsberater bzw. den stv. Regierungsberater zahlreiche Interviews (Print, Online, Radio und TV), eine Pressekonferenz und ein Medien-Hintergrundgespräch absolviert, die im Erhebungszeitraum **18** separate Medienberichte zur Folge hatten. Hierbei wurde auf eine Gleichberechtigung aller gängigen Medien Österreichs geachtet. Interviews wurden mit den österreichischen Leitmedien APA und ORF (div. Formate, z. B. Ö1, ORFIII, ZIB1, Report), diversen Tageszeitungen bis hin zu Regionalmedien geführt.

Um Stakeholder der Krisenprävention und -vorsorge zu erreichen, wurden durch den Regierungsberater, seinen Stellvertreter und den Büroleiter des Krisensicherheitsbüros im Erhebungszeitraum insgesamt **70** Vorträge, Keynotes oder Paneldiskussionsteilnahmen auf Veranstaltungen mit dem Ziel der Bewusstseinschaffung und Informationsweitergabe durchgeführt.

Bundespräsident, Bundesregierung und Landeshauptleute

Im Erhebungszeitraum des Tätigkeitsberichts haben zahlreiche bilaterale Gespräche zwischen dem Regierungsberater und dem Bundespräsidenten, den Mitgliedern der Bundesregierung sowie den Landeshauptleuten zu den Kernaufgaben des Regierungsberaters stattgefunden. Weitere Gespräche dieser Art sind bereits in Planung, um den kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten.

Wissenschaft

Da die Erkenntnisse der Wissenschaft eine zentrale Rolle in vielen Bereichen der Kernaufgaben des Regierungsberaters spielen, war es ein großes Anliegen und Fokusthema im Erhebungszeitraum dieses Tätigkeitsberichts, eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit zentralen Stellen der Wissenschaft herzustellen. Dies geschah primär durch ein gemeinsames Memorandum of Understanding (MoU) mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Mit diesem MoU wurde eine Form der Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt in Form des Krisensicherheitsbüros und der ÖAW festgelegt, die es ermöglicht, Expertise aus Fachbereichen der österreichischen Wissenschaft auf kurzem Wege zu den Beratungsleistungen des Regierungsberaters hinzuzuziehen.

Darüber hinaus wurde im Erhebungszeitraum dieses Tätigkeitsberichts durch den Regierungsberater der sogenannte „Dialog mit der Wissenschaft“ ins Leben gerufen und von 24. bis 27. Februar 2025 erstmalig durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Gesprächsformat in dem sich hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Wissenschaft in vertraulichem Rahmen austauschen und von der beidseitigen Expertise profitieren können. Ziel der Einführung dieser Zusammenarbeit war das Bilden einer Art österreichischen Sicherheitscommunity.

Eine laufende Zusammenarbeit wurde auch zwischen KSB und der Hochschule Campus Wien etabliert. Ziel dieser Zusammenarbeit ist u.a. die methodische Betreuung wissenschaftsnaher Arbeiten des KSB durch Expertinnen und Experten der Hochschule.

Weitere Beispiele für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sind beispielsweise durchgeführte Fachgespräche zu Themen aus den Kernaufgaben des Regierungsberaters mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands akademischer Sicherheitsberater sowie des Rats für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT).

Internationale Termine

In einer komplexen, global vernetzten Welt kann beim Bearbeiten von Themen der nationalen Sicherheit oder der Krisenvorsorge bzw. -prävention nicht an den eigenen Staatsgrenzen aufgehört werden. Internationale Abstimmung und Zusammenarbeit sind hierfür essenziell. Im Sinne dieser Abstimmung wurden im Erhebungszeitraum dieses Tätigkeitsberichts durch den Regierungsberater und dessen Stellvertreter insgesamt **19** Arbeitstreffen mit internationalen Amtsträgern absolviert. Darunter befanden sich beispielsweise Termine wie:

- Treffen mit diversen Botschafterinnen und Botschaftern in Österreich (u. a. Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, USA, Australien, UK)
- Fachgespräche auf EU- und NATO-Ebene
- Arbeitstreffen mit dem tschechischen Nationalen Sicherheitsberater
- Arbeitstreffen mit dem ungarischen Nationalen Sicherheitsberater
- Arbeitstreffen mit dem niederländischen Nationalen Sicherheitsberater
- Arbeitstreffen mit dem schweizer Staatssekretär für Sicherheitspolitik
- Arbeitstreffen mit dem finnischen Nationalen Sicherheitsberater
- Fachgespräche zu den Themen Sicherheitspolitik und staatliche Resilienz mit Vertretern der Regierung Liechtensteins

Lessons Learned

- Es wurde **großer Bedarf** sowohl in den staatlichen als auch in den föderalen Strukturen **nach Bearbeitung der fünf Kernaufgaben des Regierungsberaters** (Nationale Sicherheit, Staatliche Resilienz, Umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge, Krisenbewältigung) festgestellt.
- **Hohe Motivation und großes Engagement zur Beteiligung und Mitarbeit** im Sinne der Sicherheit Österreichs waren in den staatlichen und föderalen Strukturen aber auch im privaten Bereich deutlich feststellbar.
- Die Funktionsweise der durch das B-KSG festgeschriebenen **Fachgremien** wurde **als sinnvoll und etabliert festgestellt**.

